

## Fachgruppe Religion

### Die Leistungsmessung und Leistungsbewertung im Fach Religion

Eine Klassenarbeit pro Halbjahr ist für alle Jahrgänge in der Sek I verbindlich vorgeschrieben. Lediglich in Jahrgang 9 kann eine Klassenarbeit durch eine andere Form der Lernzielkontrolle ersetzt werden.

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus der Bewertung der Klassenarbeiten und der Mitarbeit im Unterricht, d. h. im Wesentlichen der in den Unterricht eingebrachten mündlichen Leistungen. Mündliche Leistungen werden dabei insgesamt mit 60% gewichtet, schriftliche Leistungen mit 40%.

#### **1. Schriftliche bewertete Lernzielkontrollen**

##### **In den Klassen 5-10:**

Lernzielkontrollen sind die bekannten drei Anforderungsbereiche „Reproduktion“, „Reorganisation“ und „Transfer“ angemessen zu berücksichtigen.

##### **Einführungsphase (Klasse 11):**

Es sollen zwei Klausuren im Schuljahr mit maximal jeweils 2 Unterrichtsstunden Arbeitszeit geschrieben werden.

##### **Qualifikationsphase 12 - 13:**

Zahl, Termin und Dauer der Klausuren werden von der Schulleitung bekannt gegeben. Es sollen die vorgegebenen Operatoren verwendet werden, die Wertung der Teilaufgaben wird bei der Aufgabenstellung angegeben.

#### **2. Mündliche Leistungen**

Der Bewertungsbereich mündliche und andere fachspezifische Leistungen umfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge in allen Kompetenzbereichen eines Faches. Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Mappe, Heft, nach Absprache auch ein digitales Kursnotizbuch)
- mündliche Präsentationen (z. B. Textvortrag, Referat)
- Präsentation mithilfe von Medien
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und ihre Darstellung

Mappen und Mappenführung sowie Hausaufgaben dürfen nicht benotet, aber bewertet werden.